
„SECKER BLATT“

MITTEILUNGSBLATT DER ORTSGEMEINDE SECK

WWW.GEMEINDE-SECK.DE

Ausgabe November 2015

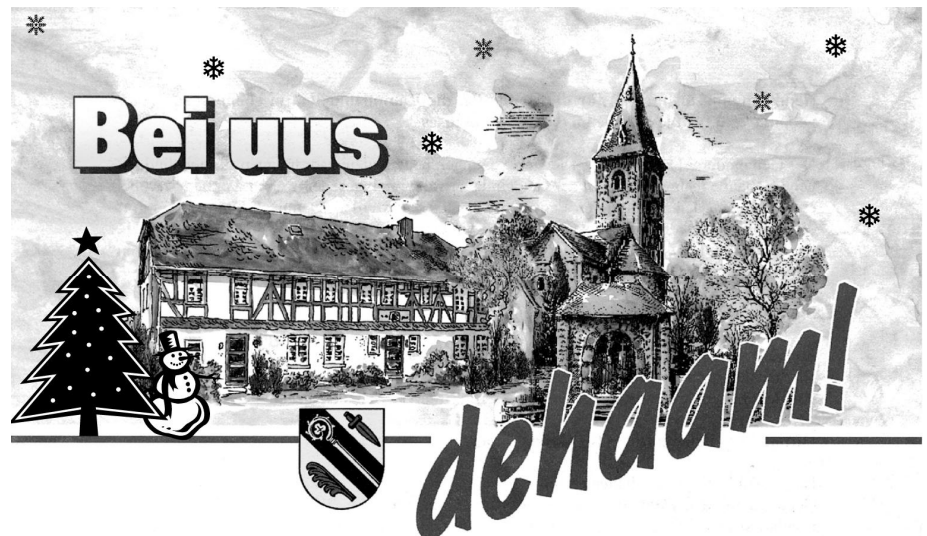
Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Ihre Gemeindeverwaltung informiert Sie wie gewohnt immer in den Monaten April und November mit diesem eigenen Mitteilungsblatt über die Arbeit in Ihrer Gemeinde und Ihrer Gemeindeverwaltung. Zudem soll das Blatt den Vereinen, Gruppen und den Kirchengemeinden die Gelegenheit geben, über deren Aktivitäten und Termine zu informieren.

Alle Neubürgerinnen und Neubürger lade ich herzlich ein, sich nach ihren Neigungen aktiv in unseren Vereinen und am Dorfleben zu engagieren. Die große Zahl unserer Vereine, die vielen Aktivitäten für Erwachsene, Seniorinnen und Senioren, für Kinder und Jugendliche der Vereine dürften für Jeden etwas bieten.

Wie Sie wissen, werden seit geraumer Zeit Überlegungen für die Zukunft des Bereiches der alten Schule, des Bauhofes und des Feuerwehrgerätehauses am Marktplatz angestellt. Im Sinne einer größtmöglichen Transparenz werden hierzu einige weiterführende Informationen gegeben.

Vor Beginn der vor uns liegenden Adventszeit wünsche ich Ihnen im Namen der Damen und Herren Ihres Gemeindera-



tes, der Herren Beigeordneten sowie auch ganz persönlich eine ruhige vorweihnachtliche Zeit, zum Weihnachtsfest heitere und geruhsame Stunden im Kreise Ihrer Familien.

Für das Jahr 2016 wünsche ich Ihnen alles erdenklich Gute, aber vor allen Dingen, dass Sie alle gesund bleiben.

Es grüßt Sie herzlich

Ihr

Johannes Jung, Ortsbürgermeister

IMPRESSUM

Herausgeber:	Ortsgemeinde Seck
Verantwortlich:	Johannes Jung, Ortsbürgermeister
Internet:	www.gemeinde-seck.de
E-Mail:	info@gemeinde-seck.de
Sprechzeit:	im Rathaus, dienstags von 18 Uhr bis 19.30 Uhr, und nach Vereinbarung

Allgemeine Informationen

Maßnahmenplanung und Haushalt 2016

Als Eckpunkte des Maßnahmenplanes 2016 werden vorgesehen:

- Außensanierungen an den Gebäuden Rathaus und Grillhütte
- Sanierungen an Wirtschaftswegen
- Etwaiger Grunderwerb und ggf. Erschließungen oder Teilerschließungen im Erweiterungsbereich des eingeschränkten Gewerbegebietes
- Erneuerung mit gleichzeitiger Modernisierung maroder Straßenbeleuchtungsanlagen
- Planung/Machbarkeitsuntersuchungen für ein „Haus der Vereine/der Generationen“/„Neue Mitte Seck“ im Bereich alte Schule, Bauhof und Feuerwehrgerätehaus, einschließlich Durchführung eines Architektenwettbewerbes gemeinsam mit der Verbandsgemeinde
- Förderung eines Dorfladens, mobilem Markt etc.
- Erneuerungs- und Ergänzungsbeschaffungen am Friedhof und an der Friedhofshalle
- Ersatzbeschaffungen Gerät für den Bauhof
- Seniorenarbeit (u. a. Seniorenfahrt)
- Ausgleichsmaßnahmen am Marktplatz
- Erneuerung der Aufhängungen und Befestigungen des Läutewerkes im Kirchturm
- Betriebliche/konstruktive Sicherheit beider Weher; Bemessung und Überplanung der Hochwasserentlastungsanlagen
- Sanierungen im Waschraum der Kindertagesstätte
- Blitzschutzprüfung und Installation Blitzschutzanlage Kirchturm

Planung/Machbarkeitsuntersuchungen für ein „Haus der Vereine/der Generationen“/„Neue Mitte Seck“

Der Gemeinderat hat beschlossen und diesen Auftrag hat er der Verwaltung erteilt, Überlegungen für diesen schönen Bereich unseres Dorfes anzustellen und Machbarkeitsuntersuchungen auf den Weg zu bringen. Es sind noch keine Beschlüsse gefasst, die irgendwelche baulichen Veränderungen betreffen könnten. Der Rat hat zudem beschlossen, gemeinsam mit der Verbandsgemeinde (für den Bereich des Feuerwehrgerätehauses) einen Architektenwettbewerb durchzuführen, um überhaupt feststellen zu können, was machbar ist und welche Kosten dafür aufzuwenden wären. Hinzu kam, dass die Unterbringung und einige baulichen Bedingungen der Feuerwehr nicht mehr den sich veränderten gesetzlichen Vorschriften entspricht. Dies war dann auch Anlass für Gemeinde und Verbandsgemeinde, diesen Bereich als Ganzes zu betrachten, Überlegungen gemeinsam anzustellen, um ggf. Synergien zu erzielen. Der Gemeinderat hat darüber hinaus formal eine Arbeitsgruppe ("AG Neue Mitte Seck") eingesetzt, die Vorschläge für ein Anforderungsprofil erarbeiten soll. Die Verbandsgemeinde und die Feuerwehr verfahren genauso. Beide Anforderungsprofile bzw. Projektskizzen bilden dann die Grundlage für den verabredeten Architektenwettbewerb, der im ersten Quartal 2016 angestoßen werden soll. Bevor etwaige Umsetzungsbeschlüsse gefasst wer-

den, ist eine detailvertiefende Information und Einbeziehung der Einwohner vorgesehen.

Situation Dorfladen

Leider verfügen wir nicht mehr über einen Dorfladen. Sofern sich Interessierte gewerblich betätigen wollen, wird die Gemeinde bei der Schaffung von Rahmenbedingungen unterstützen. Einige mobilen Märkte sowie ein Lieferservice von zurzeit zwei Bäckereien (Seekatz in Westerburg und Gentner in Thalheim) stehen für eine Versorgung zur Verfügung. Mobile Märkte:

- Fleischerei Abel, dienstags ca. 11 Uhr, Marktplatz, Ecke Schulstraße/Marktweg
- "Fischauto" - Feinkost Rühl, mittwochs ca. 09 Uhr Fakenhahner Weg, Nähe Abzweig Leichtgraben

Kindertagesstätte Pustebblume

Aufgrund steigenden Bedarfs an Kita-Plätzen wird voraussichtlich die Aufnahmekapazität für die Kita-Jahre 2016/2017 und 2017/2018 nicht ausreichen. Einige Kinder aus dem Kreis der 3- bis 6-jährigen können dann eventuell nicht aufgenommen werden und müssen auf andere Kindergärten in der Verbandsgemeinde ausweichen. Es wird zurzeit verstärkt mit dem Kreisjugendamt nach Alternativen gesucht.

Informationen über unsere Kindertagesstätte können Sie auch auf der Internetseite der Gemeinde (www.gemeinde-seck.de) einsehen.

Winterdienst

Unangepasstes Parkverhalten auf den Gemeindestraßen, auf den Bürgersteigen und in Kreuzungs- und Einmündungsbereichen behindert in jedem Jahr die Durchführung des Winterdienstes. Die Pflicht zur Beseitigung von Schnee und Eis trifft grundsätzlich die Hausbesitzer. Diese können die Pflichten im Mietvertrag oder in der Hausordnung auf ihre Mieter übertragen. Sie müssen dann jedoch kontrollieren, ob diese Schnee und Eis auch wirklich beseitigen. Sonst haften sie weiterhin bei Unfällen. Grundsätzlich gilt die Räum- und Streupflicht der Anlieger, und dass jeweils bis zur Straßenmitte. Sofern eine gefahrlose Schneeräumung wegen abgestellter Fahrzeuge nicht möglich ist, ist der Gemeindemitarbeiter angewiesen, den Räumvorgang in betroffenen Straßen und Einmündungsbereichen abubrechen. Denken Sie auch bitte daran, in engen Straßen, in denen zudem die Grundstücke beidseitig der Straße mit Zäunen eingefriedet sind, die Schneemassen auf Ihrem Grundstück zu lagern. Auch hier gilt, wenn eine Räumung nicht ohne Gefährdung für private Zäune o.ä. möglich ist, wird der Räumvorgang dort abgebrochen.

Ortsbild und Verkehrssicherung

Schneiden der Bäume und Sträucher; Reinigung der Gehwege und Straßenrinnen

Wie in jedem Herbst/Winter wird gebeten, Bäume, Büsche, Sträucher und Hecken, die in die öffentlichen Flächen, wie Bürgersteige etc. sowie in Kurven- oder Kreuzungsbereiche hineinragen, so zurück zu schneiden, dass die Bürgersteige in voller Breite ungehindert benutzt und Kurven- und Kreuzungsbereiche gut eingesehen und gefahrlos passiert werden können. Bitte schneiden Sie auch Straßenschilder, Straßennamenschilder und Straßenlampen von überwachsendem Bewuchs frei.

Darüber hinaus wird an die Reinigungspflicht der Gehwege und Straßenrinnen durch die jeweiligen Grundstückseigentümer (auch der unbebauten Grundstücke) erinnert.

Da diese Appelle an zahlreichen Stellen nicht fruchten ist die Zahl der dem Ordnungsamt gemeldeten Grundstücke stetig gestiegen. Dies sorgt für unnötigen Verwaltungsaufwand bei Gemeinde und Verbandsgemeinde. Was überhaupt nicht hinnehmbar ist, sind persönliche Anfeindungen und Beschwerden gegenüber dem Ortsbürgermeister, nur weil man aufgefordert worden ist, der Straßenreinigungspflicht nachzukommen und beispielsweise völlig zugewachsene Bürgersteige frei zu schneiden. Es wird deshalb erneut auf die gültige Straßenreinigungssatzung hingewiesen. Auszug:

§ 1

Gegenstand der Reinigungspflicht

(1) Die Reinigungspflicht erstreckt sich auf alle in der geschlossenen Ortslage gelegenen öffentlichen Straßen.

(2) Zu den öffentlichen Straßen gehören: Gehwege, Parkplätze, Straßenrinnen, Einflusöffnungen der Straßenkanäle und Fahrbahnen.

§ 2

Reinigungspflichtige

(1) Die Straßenreinigungspflicht wird den Eigentümern der bebauten oder unbebauten Grundstücke auferlegt, die durch diese Straßen erschlossen werden. Die Reinigungspflicht der Grundstückseigentümer erstreckt sich bis zur Mitte der Fahrbahn, bei einseitig bebaubaren Straßen auf die ganze Straße.

§ 6

Säubern der Straßen

(1) Das Säubern der Straße umfasst insbesondere die Beseitigung von Kehrlicht, Schlamm, Gras, Unkraut und sonstigem Unrat jeder Art, die Entfernung von Gegenständen, die nicht zur Straße gehören, die Säuberung der Straßenrinnen, Gräben und der Durchlässe.

(2) Kehrlicht, Schlamm und sonstiger Unrat sind unverzüglich nach Beendigung der Reinigung zu entfernen. Das Zukehren an das Nachbargrundstück oder das Kehren in Kanäle, Sinkkästen, Durchlässe und Rinnenläufe oder Gräben ist unzulässig.

(5) Die Straßen sind grundsätzlich an den Tagen vor einem Sonntag oder einem gesetzlichen oder kirchlichen Feiertag in der Zeit vom 01.04. bis 30.09. bis spätestens 19 Uhr, in der Zeit vom 01.10. bis 31.03. bis spätestens 17 Uhr zu reinigen.

§ 7

Schneeräumung

Wird durch Schneefälle die Benutzung von Fahrbahnen und Gehwegen erschwert, so ist der Schnee unverzüglich wegzuräumen. Gefrorener oder festgetretener Schnee ist durch Loshacken zu beseitigen. Der weggeräumte Schnee ist so zu lagern, dass der Verkehr auf den Fahrbahnen und Gehwegen nicht eingeschränkt und der Abfluss von Oberflächenwässern nicht beeinträchtigt werden.

§ 8

Bestreuen der Straßen

(1) Die Streupflicht erstreckt sich auf Gehwege, Fußgängerüberwege und die besonders gefährlichen Fahrbahnstellen bei Glätte. Soweit kein Gehweg vorhanden ist, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,5 m Breite entlang der Grundstücksgrenze.

(2) Die Benutzbarkeit der Gehwege, Fußgängerüberwege und der besonders gefährlichen Fahrbahnstellen ist durch Bestreuen mit abstumpfenden Stoffen herzustellen. Eis ist aufzuhacken und zu beseitigen.

(4) Die Straßen sind erforderlichenfalls mehrmals am Tage so zu streuen, dass während der allgemeinen Verkehrszeiten 06 Uhr bis 20 Uhr auf den Gehwegen, Fußgängerüberwegen und besonders gefährlichen Fahrbahnstellen keine Rutschgefahr besteht.

Termine 2015 und Terminvorschau 2016

21.11.2015	Basteln zum Advent im Pfarrheim.
27.11.2015	Adventsfeier der Frauengemeinschaft im Pfarrheim.
09.12.2015	09.15 Uhr Frauenfrühstück im Pfarrheim.
10.12.2015	Fahrt der Frauengemeinschaft zum Weihnachtsmarkt in Mainz.
11.12.2015	19.00 Uhr Ratssitzung.
12.12.2015	15.00 Uhr Adventsfeier des VdK-Ortsverbandes Irmtraut-Seck im Pfarrheim in Seck.
24.12.2015	16.00 Uhr Kinderkrippenfeier in der Pfarrkirche St. Kilian.
24.12.2015	19.30 Uhr Musikspiel des Musikvereins zu Heiligabend mit großem Feuer an der Kapelle/Beilstein.
16.12.2015	Sperrmüllabfuhr in Seck.
31.12.2015	Josefsverein - Silvester an der Kapelle auf dem Beilstein.
08.01.2016	Jahreshauptversammlung des Josefsvereins.
15.01.2016	19.30 Uhr Jahreshauptversammlung der Feuerwehr im Feuerwehrgerätehaus.
29.01.2016	Jahreshauptversammlung der Frauengemeinschaft in der Gaststätte Damaskus.
30.01.2016	Einsammeln der Weihnachtsbäume durch die Jugendfeuerwehr.
07.02.2016	14.11 Uhr Kinderkarneval (Karnevalsdisco) im Pfarrheim.
27.02.2016	Jahreshauptversammlung des VdK-Ortsverbandes Irmtraut-Seck im Pfarrheim in Irmtraut.

- 05.03.2016 ab 10 Uhr Schlachtfest im Feuerwehrgerätehaus.
 20.03.2016 Feier 65 plus im Pfarrheim.
 14.05. bis 125 Jahre Josefsverein Seck -
 15.05.2016 Feierlichkeiten an der Kapelle
 08.07. bis Kirmes auf dem Marktplatz
 11.07.2016

Aus der Dorfchronik / Beiträge von Bürgern

Gedicht

von Thea Orthey in der Mundart von Seck

I dessem Jahr, met/uhne Groll
 mocht ejsch de 75 voll.
 Gehier vu etz u zou de Ale,
 mer sejt et u mei dejfe Fahle.
 Langsam wern ejsch etz dement
 en speterhi inkontinent.
 De Glerrer wern mer stejf en schwer,
 de Orwetskraft git naut mi her,
 der Appetit lisst ach ze wünsche,
 muss mich um Doch e poor Mol tünsche.
 Wenn ejsch mol wot lese will,
 brauch ejsch neuerdings en Brill.
 Su newebel fällt mer noch i,
 bal git et Stress ach met mei Zieh,
 mer froier immer gift'scher Biss
 dacht ach naut mi, es dot e Sch.....
 De Hoor wern dinn,....
 getroibt der Sinn.....
 Ejsch so et Auch ganz frej eraus:
 De Zukunft sejt net rosig aus.
 Doch es ach Goures ze berichte:
 Ejsch ka noch e poor Versjer dichde,
 ka noch mei Auto selwer lenke,
 sei immer noch ganz flott beim Denke.
 Mei Kräfte sei noch lang net hi,
 ejsch ka noch gout of Rase gieh.
 Es mei Figur ach drall barock,
 su hon ejsch doch of Mode Bock.
 Ejsch ka misch werklisch net beklo,
 ka immer noch mei Stöckel tro,
 mei dinne Hoor bedeckt e Hout –
 mir gieht et doch werklisch gout.
 Sei im Büro noch zou wot nütz,
 ho im Verein de Vierstandssitz,
 sei ach als Oma noch ganz dischdisch
 en fir de Familie wischdisch,
 mei zwie Inkel ze verwinn,
 do no stieht mir stets der Sinn.
 Ejsch brauch de Zukunft net ze scheue
 en ka mich u mäm Aler freue.

Was haben die Wallfahrtsstätte Beselich und Seck gemeinsam?

von Helmut Jung, Dorfchronist

Im Jahre 1763 errichtete der Eremit Georg Niederstraßen an der Stelle des ehemaligen Prämonstratenserinnenklosters Beselich eine Einsiedelei, sowie einige Jahre später unter tatkräftiger Hilfe der Be-

völkerung die Wallfahrtskapelle „Maria Hilf“, die am 08.09.1767 geweiht wurde.

Georg Niederstraßen, 1709 geboren und im lutherischen Glauben aufgewachsen, war ursprünglich Soldat in einem kaiserlichen Regiment, konvertierte am 03.05.1735 zum Katholizismus und legte im Januar 1758 in Rom die erforderliche Gelübde als Eremit vom Hl. Franziskus ab.

Als Bruder Leonard kehrte er nach fast zweijähriger Wanderung über Österreich, Bayern, die Schweiz sowie Luxemburg und Köln ins Hadamarische zurück und fand 1760 bei seinem Mitbruder Josef Schmidt Unterkunft in Seck.

Als Einsiedelei bewohnten beide einige Jahre das von Fürst Moritz Henrich im Zusammenhang mit der Anlegung der Secker Weiher errichtete und 1663 erstmals urkundlich erwähnte Jagdschlösschen der Fürsten von Nassau-Hadamar. Das Gebäude diente nach dem Tode von Franz Alexander 1711 der Witwe Elisabeth Katharina Felicitas von Hessen-Rheinfels einige Jahre als Wittum. Nachweislich 1715 residierte sie schon einige Zeit in Seck, jedoch waren die Hofdamen 1718 des armseiligen Lebens in dem kleinen Schlösschen müde. Nach ihrem Auszug ließ der neue Eigentümer, der Graf von Westerloo, die Möbel nach Hadamar bringen, das Haus aber nach und nach verfallen.

Türen, Fenster und Treppen wurden von den Bewohnern der umliegenden Dörfer entwendet, das Schloss verkam zur Ruine. Das Gebäude lag laut Schulchronik nördlich von Seck an der Straße nach Höhn in der Nähe der Ruinen des Klosters Seligenstatt. Die heute oft vertretene Ansicht es habe in der Nähe des jetzigen Sportplatzes gelegen und die dortige Flurbezeichnung „Alte Burg“ weise darauf hin, ist sicher nicht richtig. Ich bin aufgrund verschiedener Hinweise der Meinung, dass der ursprüngliche Standort oberhalb der Ruine Seligenstatt am Hang des Kirnbergs gelegen war.

Im Jahre 1824 kaufte die Gemeinde Seck für 800 Gulden das Gebäude, riss es am ursprünglichen Standort ab und versetzte es ins Dorf, um es ab 1827 als Schule zu nutzen. Heute ist es das Rathaus von Seck.

Georg Niederstraßen hatte sich 1762/63 bereits von Seck nach Beselich begeben und dort mit dem Bau der Eremitage sowie einer Kapelle begonnen.

Über 20 Jahre wirkte er in Beselich, bevor er am 23.12.1787 verstarb. Seine letzte Ruhestätte fand er auf dem Friedhof an der Pfarrkirche zu Obertiefenbach.

Beiträge und Informationen aus unseren Vereinen / den Kirchengemeinden

Josefsverein, Kolpingfamilie Seck

von Josefsverein und der Kolpingfamilie

Für Fragen rund um den Verein steht Herr Willi Eisel, Ferdinand-Werner-Straße 3, Tel. 02664-7845, gerne zur Verfügung.

Förderverein Klosterruine Seligenstatt

Der Förderverein sucht weiterhin Förderer und Aktive, die sich für das kulturhistorische Gut unserer Gemeinde engagieren wollen. Interessierte können sich an den 1. Vorsitzenden des Vereins, Herrn Helmut Jung, Beilsteiner Weg 17, oder an den Ortsbürgermeister, wenden.

Kirchenchor St. Kilian Seck

Für Fragen rund um den Chor steht Herr Heinz-Georg Güth, Leichtgraben 14, Tel. 02664-999361, gerne zur Verfügung.

Frauengemeinschaft Seck

Die Frauengemeinschaft freut sich über neue Mitglieder. Für Fragen rund um den Verein wählen Sie 02664-7899 oder 02664-7310.

Secker Hobbysänger

von den Hobbysängern

Die Secker Hobbysänger wollen auch im Jahr 2016 weiter Westerwälder Voks- und Wanderlieder singen. Wer Lust hat, jeden ersten Mittwoch im Monat in der Zeit von 19 bis 21 Uhr im Rathaus mitzusingen, ist herzlich willkommen. Die Hobbysänger freuen sich auf jede Verstärkung. Interessierte können sich bei Herrn Willi Greb, Tel. 7587 informieren.

Freiwillige Feuerwehr Seck

von der Freiwilligen Feuerwehr

Jugendfeuerwehr Seck

Ein wichtiges Standbein in der Feuerwehr ist die Jugendarbeit. Die Jugendfeuerwehr ist der freiwillige Zusammenschluss von Jugendlichen, die als selbständige Jugendgruppe innerhalb der Feuerwehr agiert. So wurde im Jahre 1986 die Gründung einer Jugendfeuerwehr beschlossen. Erste Aufgabe ist das Heranführen der Jugendlichen an die Aufgaben der Feuerwehrfrau/des Feuerwehrmannes durch Schulung und Ausbildung im feuerwehrtechnischen Bereich unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit des Einzelnen. Kinder und Jugendliche haben ihren eigenen Status. Schnell entwickelten sich die Mädchen und Jungen zu einer leistungsfähigen Jugendgruppe, die nicht nur in der heimischen Feuerwehr, sondern auch auf Kreisebene ihren festen Platz hat. Bis heute konnte der Fortbestand der Jugendwehr durch eine abwechslungsreiche Jugendarbeit wie Sport, feuerwehrtechnische Ausbildung, Veranstaltungen und Turniere gesichert werden. Jugendfeuerwehren leisten einen wesentlichen Beitrag zur Nachwuchsgewinnung und tragen damit zum Erhalt unseres freiwilligen Feuerwehrwesens bei. Zurzeit besteht die Jugendwehr aus 12 Jungen und Mädchen mit einem Durchschnittsalter von 14 Jahren. Ihnen stehen alle Fahrzeuge und Gerätschaften für Übungs- und Ausbildungsdienste zur Verfügung. Wer bei der Jugendfeuerwehr mitmachen möchte, kann einfach am Gerätehaus vorbeischauen. Übungen der Jugendfeuerwehr sind alle 14 Tage Freitagsabends von 18

Uhr bis 19:30 Uhr. Das Eintrittsalter ist 10 Jahre. Mehr Infos sind in den Schaukästen am Feuerwehr Gerätehaus oder auf unserer Homepage www.feuerwehr-seck.de ersichtlich. Natürlich könnt Ihr und auch Eure Eltern gerne bei den Übungen zuschauen.

Rauchmelder können Leben retten.

Der jüngste Brand in unserer Gemeinde hat sehr deutlich gezeigt, dass Rauchmelder Leben retten können. Die Bewohner des Hauses wurden letztlich von einem solchen Rauchmelder alarmiert.

Für Fragen und Informationen rund um den Verein steht Ihnen die 1. Vorsitzende Frau Jana Gros und für die Einsatzabteilung der Wehrführer Herr Jürgen Simon gerne zur Verfügung. Informationen finden Sie auch auf der Internetseite www.feuerwehr-seck.de.

Sportverein 1920 Seck e. V.

Für Fragen rund um den Verein steht Herr Adrian Meuser gerne zur Verfügung.

Musikverein Seck e.V.

Für Fragen rund um den Verein steht Ihnen der 1. Vorsitzende Michael Olberz gerne zur Verfügung. Informationen finden Sie auch auf der Internetseite unter www.musikverein-seck.de.

Männerchor Seck

Wer hat Lust zum Singen? Interessenten, ob jung oder alt. Weitere Informationen erhalten Sie bei Claus Schmidt (02664-1712).

Sportfischerverein Seck e. V.

Nähere Informationen rund um den Verein erhalten Sie auf der Internetseite www.sfv-seck-ev.com.

VdK Ortsverband Irmtraut-Seck

Nähere Informationen rund um den Ortsverband erhalten Sie auch bei Herrn Manfred Bautz (1. Vorsitzender, Irmtraut) und Herrn Heribert Orth (Seck) oder auf der Internetseite www.vdk.de.

Katholische Kirchengemeinde St. Kilian

von der Katholischen Kirchengemeinde

Basteln zum Advent

Am 21.11. von 09.30 bis 12.30 Uhr gibt es die Gelegenheit für Kinder im Pfarrheim kleine, aber feine Adventsdeko zu basteln. Um genau planen zu können wie viel Bastelmaterial wir kaufen müssen, bitte um Anmeldung im Pfarrbüro bis zum 18.11. Der Unkostenbeitrag beträgt 2 €.

Frauenfrühstück im Advent

Der PGR St. Kilian, Seck lädt interessierte Frauen aus Seck und Irmtraut ganz herzlich ein zu einem kleinen Frühstück am Mittwoch, 09.12. um 09.15 Uhr ins Pfarrheim in Seck.

Neben ausreichender Gelegenheit miteinander ins Gespräch zu kommen freuen wir uns sehr darüber als Referentin Frau Gemeindefreferentin Doris Nolden begrüßen zu dürfen, die uns unter dem Thema

„Meine Zeit steht in deinen Händen“ Impulse und Gedanken zum Advent geben wird.

Der Unkostenbeitrag beträgt 4 €. Anmeldungen werden erbeten bis spätestens 02.12. bei Elisabeth Güth (999361), Annegret Eisel (7874) oder Petra Hering (1214).

Einladung zur (Mitgestaltung der) Kinderkrippenfeier

Herzliche Einladung zur Kinderkrippenfeier am 24.12. um 16 Uhr in unserer Pfarrkirche Sankt Kilian. Gemeinsam möchten wir mit diesem Gottesdienst das Weihnachtsfest beginnen und unsere Freude über die Geburt Jesu zum Ausdruck bringen. Es würde mich freuen, wenn auch viele Kinder diese Kinderkrippenfeier mitgestalten würden. Wer etwas Lesen oder Aufsagen, oder bei einem Kinderkrippenspiel mitmachen möchte, melde sich bitte so bald wie möglich im Pfarrbüro (02664-220) oder unter j.jung@bistum-limburg.de. Natürlich möchten wir auch in diesem Jahr wieder einen der Weihnachtsbäume in der Kirche mit den Kindern zusammen schmücken. Es wäre schön, wenn jeder dafür etwas Baumschmuck (gerne auch selbstgebastelt) mitbringen würde.

Die Christmette findet wie gewohnt um 22 Uhr statt.

Sternsingeraktion

Auch im kommenden Jahr möchten wir wieder die weltweit größte Kinderhilfsaktion unterstützen und suchen dazu Kinder und Jugendliche (ab dem 2. Schuljahr), die Lust haben, als Sternsinger durchs Dorf zu gehen um den Menschen den Segen Gottes zu bringen und Geld für Kinder in armen Ländern zu sammeln. Die Sternsinger werden am Mittwoch, 06. und Donnerstag 07. 01.2016 in unserem Dorf unterwegs sein. Interessierte Kinder melden sich bitte im Pfarrbüro (02664-220) oder unter j.jung@bistum-limburg.de.

Spieleabend

Herzliche Einladung an alle (von 7 bis 99 Jahre) zu einem Spieleabend im kleinen Raum unseres Pfarrheims am Freitag, 11.12. ab 19.45 Uhr bis maximal 22 Uhr. Wenn du Freude an Kartenspielen und klassischen (Brett)Gesellschaftsspielen hast, bist du bei uns genau richtig.

Aktuelle Informationen zu Gottesdiensten und Veranstaltungen der Pfarrei und des Pastoralen Raumes können auch der Homepage www.pastoraleraum-rennerod.de entnommen werden.

Pfarrbücherei Seck:

Leses(pass) aus der Bücherei Seck

Holt euch den neuen Lesepass bei uns ab.



Für jede Buchausleihe erhält man einen Stempel.

Wenn acht Stempel gesammelt sind, gibt es eine Überraschung. Das Team der Bücherei wünscht allen Bücherwürmern viel Spaß beim Lesen.

Wir haben Bücher und Hörbücher für Klein und Groß, sowie Bilder- und Sachbücher u.v.m.

Das Büchereiteam sucht Leute, die Spaß haben, ehrenamtlich ca. zweimal im Monat in der Bücherei in einem netten Team mitzuhelfen. Einfach während der Öffnungszeiten (Donnerstags von 15 -17 Uhr und sonntags nach dem Gottesdienst) in der Bücherei oder bei Petra Hering Tel : 1214 melden.

Evangelische Kirchengemeinde Gemünden

von der Evangelischen Kirchengemeinde

Abendgottesdienst am Samstag vor dem 1. Advent (29.11.) mit Musik des Chores "LiChörchen" mit anschließendem Zusammensein bei Glühwein und Plätzchen in der Stiftskirche Gemünden.

Anfang September wurden für den Bezirk Pottum/Seck Melanie Berkenhoff-Forst und Petra Herkersdorf aus Seck sowie Gerhard Fischer aus Pottum in den neuen Kirchenvorstand gewählt und eingeführt.

Nähere Informationen erhalten Sie auch auf der neuen gemeinsamen Website www.gemwilwest.de der Kirchengemeinden Gemünden, Westerbürg und Willmenrod. Auf der Seite finden sich aktuelle Berichte, Veranstaltungsankündigungen und auch allgemeine Hinweise zu kirchlichen Themen.

Sonstiges

Jahreskalender 2016 der Gemeinde Seck

Der Jahreskalender 2016 ist seit einigen Wochen erhältlich. Der Kalender steht unter dem Motto: „Dorfleben in früherer Zeit“. Er ist ein ideales Geschenk für unterschiedliche Anlässe. Sie erhalten ihn für einen Kostenbeitrag von 5 Euro im Rathaus (Bergstraße 18) dienstags während der Sprechstundenzeit, beim Dorfchronist Helmut Jung (Beilsteiner Weg 17) oder im Mangel- und Bügelstudio Petra Hering (Hauptstraße 7).

Die Gemeinde Seck im Internet

Aktuelle Informationen aus Ihrer Gemeinde und der Vereine können Sie auf der Internetseite der Gemeinde Seck unter www.Gemeinde-Seck.de nachlesen. Unter anderem sind dort auch alle bisher erschienenen Dorfmitteilungsblätter eingestellt und stehen zum Herunterladen bereit.

Dort können Sie unter „Verwaltung online“ auch die Ortssatzungen einsehen.